Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 73 (1978)

Heft: 3-de

Artikel: Testfall für Bern in Schaffhausen: Wohnbauhilfe gegen Heimatschutz?

Autor: Badilatti, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174737

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

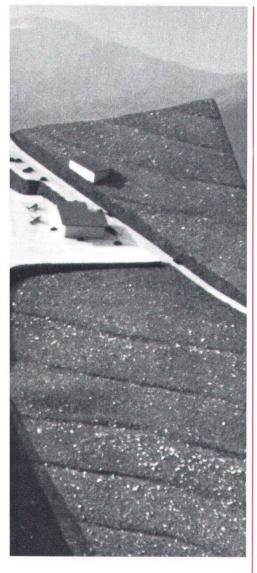
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



schäft wiederum vors Bundesgericht gezogen wurde. Dort ist sie zurzeit noch hängig (August 1978). Im Rekursvorwort beruft sich die Gegnerschaft auf die *Lärmbelastung* sowie auf das *Baureglement* der Standortgemeinde Riddes, welches das Wohlbefinden der Bürger schützt und das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigende Bauten untersagt. Daneben führt die Einsprache verschiedene Verfahrensmängel ins Feld.

Neben lokalen Vereinigungen haben auch verschiedene grosse Verbände Beschwerden gegen den Flugplatz eingereicht, darunter der Schweizer Heimatschutz. Diese laufen vor allem auf eine Wiedererwägung der erteilten Bewilligungen hinaus oder fordern mindestens den Verzicht auf eine Betonpiste.

Denn auf einer Rasenbahn wären Starts und Landungen von 40–50plätzigen Maschinen, wie das den Gesuchstellern vorschwebt, nicht mehr möglich. Mit einer Betonpiste hingegen könnten laut EMPA pro Stunde bis 36 Flugbewegungen erfolgen!

Gefährlicher Präzendenzfall

Die Berge sind ein Ort der Erholung, wo man den Kontakt zur Natur, die frische Luft und vor allem die Ruhe sucht, die der moderne Mensch je länger, je mehr benötigt. Der geplante Gebirgsflugplatz ein Prestigeobjekt - ist die Verneinung all dessen, was uns die Berge bieten. Er steht in der Tat als Symbol eines missverstandenen und selbstmörderischen Tourismus, der die Schönheit und Unversehrtheit unserer Landschaft und damit seine eigenen Grundlagen zu zerstören droht. Falls das Projekt verwirklicht wird, würde damit ein gefährlicher Präzedenzfall geschaf-Claude Bodinier

Beschwerde

Gegen Jungfrau-«Kristall»

shs. In Absprache mit dem Schweizer Heimatschutz, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz und dem Schweizerischen Alpenclub hat die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege beim Staatsrat des Kantons Wallis Beschwerde eingereicht gegen die von der Kantonalen Baukommission erteilte Bewil-

shs. Mit dem Projekt eines Restaurants auf dem Jungfraujoch befasst sich am 13. Oktober 1978, 20.20 Uhr, eine Diskussionssendung des Deutschschweizer Fernsehens in der Reihe «Heute abend in ...».

ligung für den Bau des Rundsicht-Restaurants auf dem Jungfraujoch. Diese verlangt, dass die Genehmigung aufgehoben wird, bezweckt, die Krete zwischen Sphinxgipfel und Mönch frei zu halten und regt an, einen Wettbewerb zur Erlangung eines der einzigartigen Gebirsgwelt besser angepassten Projekts auszuschreiben.

Testfall für Bern in Schaffhausen

Wohnbauhilfe gegen Heimatschutz?

Der Bund kann keine Beiträge zur Mietzinsverbilligung von Wohnhäusern gewähren, wenn die entsprechenden Projekte nicht sowohl dem Wohnbauförderungs- als auch dem Naturund Heimatschutzgesetz entsprechen und wenn für die nachgesuchten Wohnungen der Bedarf nicht ausgewiesen ist.

Zu dieser bemerkenswerten Schlussfolgerung gelangt das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement aufgrund eines Vorstosses Schweizer Heimatschutzes (SHS). Danach sollten in Schaffhausen schützenswerte Altstadtgebäude mittels Bundeshilfe durch ein Renditeobjekt ersetzt werden. Dank behördlicher Vorsicht und den Schritten des SHS und seiner Kantonalsektion konnte fürs erste eine wichtige Gebäudegruppe gerettet und auf ein grundsätzliches

Problem der Subventionspolitik des Bundes aufmerksam gemacht werden. Ein endgültiger Entscheid in dieser Frage steht indessen noch aus.

Mangelhafter Neubau...

Im April 1977 reichte die Gewerbeund Wohnbauten AG, Schaffhausen, der zuständigen kantonalen Amtsstelle ein Gesuch zur Erlangung eines Bundesbeitrags für die von ihr geplante Liegenschaft an Im Brennpunkt



Hier an der Repfergasse in Schaffhausen sollte ein Neubau entstehen. Hinter den vernachlässigten Fassaden der dafür zu opfernden Altliegenschaften verbirgt sich eine kostbare Bausubstanz (Bild Baumann).

der Repfergasse ein. Zuvor hatte sie beim Bundesamt für Wohnungswesen technische Vorabklärungen getroffen, wurde aber von dieser Stelle belehrt, dass ihr Projekt den Mindestanforderungen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes nicht entspreche und deshalb überarbeitet werden müsse. Bevor an eine Subvention gedacht werden könne, sei überdies die Bedürfnisfrage abzuklären (in Schaffhausen herrscht ein grosses Überangebot an leeren Wohnungen!). Aber auch das dann später über den Kanton vorgelegte definitive Gesuch vermochte nicht zu überzeugen. Diesmal weil «das Projekt nicht in allen Teilen mit den für das Altstadtgebiet vorgesehenen Nutzungsvorschriften konform sei». Seither sind dem Bundesamt für Wohnungswesen weder die bereinigten Unterlagen noch ein neuer Bedarfsnachweis zugestellt worden, weshalb die Akten pendent gehalten werden.

... oder Renovation?

Die Liegenschaften Repfergasse 8 (gotische Fassade), 10 (klassizistische Fassade) und 11 (altes Kornhaus), welche dem geplanten Neubau geopfert werden müssten, bilden die östliche Eingangspartie der Gasse. Diese ist deshalb von hohem Stellenwert, weil sie überleitet zum Eingang in die von nationaler Bedeutung eingestufte Schaffhauser

Altstadt. Auch wenn die Gebäude äusserlich vernachlässigt wirken, rechtfertigen ihr Inneres und die hohe Bauqualität keinen Abbruch. Restaurierte man sie hingegen, würde Schaffhausen um einen beeindruckenden Winkel bereichert. Dieser Tenor herrschte denn auch in der Kommission zur Erhaltung, Pflege und Sanierung der Altstadt. Demgegenüber äusserte sich der Stadtrat skeptischer, weil man für die Altbauten keine geeignete Verwendung fand.

Das Projekt der Gewerbe- und Wohnbauten AG sieht vor, an ihre Stelle 31 Alterswohnungen zu bauen. Diese wären jedoch nur konkurrenzfähig, wenn der Bund sich an ihnen beteiligte. Damit aber würde er in diesem Fall gegen Art. 24^{sexies} der Bundesverfassung verstossen, wo gesagt wird, dass

«der Bund in Erfüllung seiner Aufgaben das heimatliche Landschafts- und Ortsbild, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler zu schonen und, wo das allgemeine Interesse überwiegt, ungeschmälert zu erhalten hat».

Gegenstudie des Heimatschutzes

Im Auftrag des Schaffhauser Heimatschutzes hat deshalb die Architektengemeinschaft Tissi und Götz eine Alternativstudie erarbeitet, die es bei geringeren Investitionskosten erlauben würde, das vorhandene Raumangebot zu erhalten, zu sanieren und in Form von Werkstätten, Lagern, Büros, Läden und Wohnungen zu nutzen. Aufgrund dieses Sachverhalts holt nun das Bundesamt für Wohnungswesen über die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ein Gutachten über den umstrittenen Neubau ein, das entweder dazu führen wird, das bestehende Projekt abändern oder aber in Zusammenarbeit mit Heimatschutz und Denkmalpflege ein neues Projekt entwickeln zu lassen. Würde der Gesuchsteller darauf nicht eintreten, könnte er wohl oder übel weder aus dem Wohnbauförderungsfonds aus Denkmalpflegemitteln Bundeshilfe erwarten. Marco Badilatti

Im Innern des alten Kornhauses: nutzbare Räumlichkeiten von hoher Bauqualität (Bild Wessendorf).

